

Ist es bald zu spät für die „Spätaussiedler“?

von Yaron Matras

„Ein Zustrom von Scheinasylanten ergießt sich über unser Land“. Mit diesen Worten rechtfertigte im Sommer 1986 Berlins damaliger Polizei- und Abschiebese-nator Lummer seinen Entwurf für ein verschärftes Asylgesetz. Knapp zwei Jahre sind vergangen und eine neue „Asylantenflut“ strömt in die Bundesrepublik, diesmal aber ein Zustrom reinen deutschen Blutes: 200.000 „deutschstämmige Spätaussiedler“ werden bis Ende dieses Jahres erwartet. Keine „Kulturüberfremdung“, sondern „Landsleute“, kein „Mißbrauch des Asylrechts“, sondern eine pure „Übersiedlung“ in die eigentliche Heimat. Wenn Deutschland nicht mehr bis zu den Ostgebieten geht, dann siedeln die Deutschen aus den Ostgebieten einfach nach Deutschland über.

Eine technische Debatte

Erst das ungewöhnliche Ausmaß des Exodus lenkte die Aufmerksamkeit der Medien auf eine äußerst merkwürdige Praxis, die bisher kaum jemand aufgefallen war. Was im Amtsdeutsch als „Prämien zur Förderung der Rückkehrbereitschaft“ von „Gastarbeitern“ bezeichnet wurde, schien nicht im Widerspruch zu stehen zu dem rituellen Neujahrsgrußwort an die „Landsleute drüben“, mit dem herzlichen Wunsch versehen, diese könnten bald „zu uns übersiedeln“. Es gehörte einfach zu den Selbstverständlichkeiten des Alltags, zuzuschauen, wie der Staat an die Türken Geld zahlt, damit sie ausreisen, und gleichzeitig Millionenbeträge an realsozialistische Regierungen überweist, damit die Deutschen von dort hier einreisen können.

Um die prinzipiellen Aspekte schien sich auch zu Anfang der aktuellen Debatte niemand kümmern zu wollen. Wie Sachbearbeiter, die kein „warum?“, sondern bestenfalls das „wie?“ kennen, machten sich die westdeutschen Journalisten und Kleinpolitiker an die Ausführung des von oben Verordneten heran. Gelder und Wohnungen mußten her; „eine nationale Anstrengung“ forderte Genscher, „eine nationale Herausforderung“ ermutigte Kohl, „Taten sind gefragt“ stimmte die Frankfurter Rund-

setze in den EG-Ländern auch vorankommt, bleibt die BRD bislang der einzige westeuropäische Staat, der in seinen Gesetzen verkündet: „Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland; sie strebt nicht an, die Anzahl der deutschen Staatsangehörigen gezielt durch Einbürgerung zu vermehren.“

„Wir sind ein reiches Land“, sagt heute Kohl, und fordert das Volk auf, die Zugeisten aufzunehmen, es seien schließlich „arbeitswillige Leute, die bereit seien, eine Menge Kinder in die Welt zu setzen“. Das Argument klingt bekannt, aus einem anderen Zusammenhang: „Die Bundesrepublik ist eines der am dichtesten besiedelten Länder der Welt“ und bedarf daher keiner weiteren Einwanderung, so begründet das Bundesinnenministerium die geplante Verschärfung des „Ausländerrechts“.

„Türken raus und Deutsche rein“ lautet also die Politik des freiheitlichsten deutschen Staates. Besorgt einmal über die demographische Bilanz, die in einigen Jahrzehnten sich zuungunsten der ethnischen Homogenität auszuwirken droht, das historische Erbe wiederum mit sich tragend, gestaltet die BRD ihre Einwanderungspolitik nach dem Prinzip „teile und herrsche“. Die historische Zugehörigkeit zur Ethnie ist damit die Eintrittskarte zum Netz der politischen Privilegien. Aus der Tatsache, daß man im Land geboren oder aufgewachsen ist, ist jedoch — wenn man nicht der herrschenden Nation, sondern eben einer Minderheit angehört —, kein politisch-rechtlicher Anspruch abzuleiten.

So muß nach geltendem Recht die „freiwillige und dauernde Hinwendung zu Deutschland“ nachgewiesen sein, bevor ein Ausländer — auch ein im Land geborener Einwanderer der zweiten Generation — die Staatsangehörigkeit und damit erst das uneingeschränkte Bleiberecht erhalten kann. Die Einbürgerung kann allerdings „nicht in Betracht kommen, wenn sie lediglich zur Erlangung wirtschaftlicher Vorteile erstrebzt wird, ohne daß die Hinwendung zu Deutschland erkennbar ist“. Eine „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ und das „Einleben in die deutsche Umwelt“ — alles Katego-

80iger Jahre, einem de facto multinationalem Einwanderungsland, fordert kein bedeutsamer Teil der Öffentlichkeit eine Antwort auf die Frage, warum das Zuzugsrecht und der Bürgerstatus von der ethnischen Abstammung nicht getrennt werden. Es galt und gilt als Konsens, daß die Bundesrepublik nicht der Staat seiner Bewohner — welcher Abstammung auch immer — ist, sondern der Staat der gesamten deutschen Ethnie, jenseits der eigentlichen Heimat ihrer Angehörigen.

Ironischerweise droht dieser Nationalkonsens erst jetzt zusammenzubrechen, wenn es um das Geld, um den Komfort oder um die Platzängste der Bundesbürger geht. Für manche sind die kommenden Deutschen nicht deutsch genug, um eine Sonderbehandlung zu verdienen. Sie sprechen in der Regel kein Deutsch, sind an eine andere Lebensweise gewöhnt, kommen sogar aus den entferntesten asiatischen Gebieten wie Kasachstan und Kirgisien ... Das eingeprägte Argument der Herrschenden, man sei nur seinesgleichen gegenüber verpflichtet, wendet sich jetzt also gegen sie.

„Wie verkräftet die kranke und zum Teil sterbende Natur in der Bundesrepublik diese ungeheure Belastung?“ klagen Leserbriefschreiber. Es sind Töne, die man bis vor kurzem nur in Bezug auf „Asylannten aus fremden Kulturreihen“ hörte, alarmierende Töne, die man von Amts wegen seit Jahren ermutigte, um für die Politik der dichten Grenzen zu werben, ohne damit zu rechnen, daß sie im ungünstigen Moment Peinlichkeiten und Abweichungen produzieren würden.

Das Tabu antasten

Schadenfreude ist besonders dann unangebracht, wenn es sich um das Schicksal ganzer Familien handelt. Nichtsdestotrotz bildet die eröffnete Debatte um die Aufnahme hunderttausender Stammesgenossen eine einmalige Herausforderung an diejenigen Teile innerhalb der „kritischen Öffentlichkeit“, für die sich die Perspektive einer multinationalen Gesellschaft in diesem Lande stellt. Denn gerade durch den wachsenden Unmut, den Neid und den Ärger gegen die „Natur“